

DPR Presseinformation

BMG stimmt Richtlinie zu Modellen nach § 63 (3c) SGB V zu

Berlin, 20.02.2012 – Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 17.2.2012 dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mitgeteilt, dass es die am 20.10.2011 verabschiedete Richtlinie für Modelle zur Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten zur selbständigen Ausübung der Heilkunde nicht beanstandet. Damit tritt die Richtlinie in Kraft.

„Der Deutsche Pflegerat ist sehr froh, dass das BMG dem Druck einiger ärztlicher Verbände nicht nachgegeben hat und die Richtlinie ohne Einschränkungen akzeptiert“, sagt Franz Wagner, Vize-Präsident des Deutschen Pflegerates (DPR). „In der Richtlinie – die im G-BA einstimmig verabschiedet worden war – wurde eine Reihe von Kompromissen gefunden, die den Bedenken der Ärzteschaft Rechnung tragen; der gesetzlich mögliche Rahmen wurde nicht voll ausgeschöpft“, so Wagner weiter. Der DPR fordere die Ärzteverbände – insbesondere die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Hausärzterverband – auf, aktiv in Modellen mitzuwirken, um durch die Evaluation Wege für eine Sicherung und Verbesserung der Versorgung zu finden. Er sei davon überzeugt, dass in den Modellen Chancen sowohl für die Patienten als auch für die beiden involvierten Professionen liegen.

Die Richtlinie ermöglicht auf der Grundlage einer erweiterten Ausbildung nach Alten- oder Krankenpflegegesetz die Versorgung von Patienten mit den Diagnosen Diabetes mellitus Typ I und II, Hypertonie, chronischen Wunden, Demenz sowie die Übertragung einer Reihe von Prozeduren. Das Tätigwerden einer Pflegefachperson in einem Modell erfordert eine ärztliche Diagnose und Indikationsstellung.

Das Schreiben des BMG findet sich zum Download unter: http://www.g-ba.de/downloads/40-268-1881/2011-10-20_RL_§-63_Abs-3c_Erstfassung_BMG.pdf

Pressekontakt

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR), Salzufer 6, 10587 Berlin

Tel.: 030 219 15 757, Mail: info@deutscher-pflegerat.de, Web: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) – Kurzporträt

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerates.

Präsident Andreas Westerfellhaus

Mitgliedsverbände

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Verband Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e.V. (BALK)
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e.V. (DVLAB)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)

Pressekontakt

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR), Salzufer 6, 10587 Berlin

Tel.: 030 219 15 757, Mail: info@deutscher-pflegerat.de, Web: www.deutscher-pflegerat.de